



DEF Département de l'enseignement
et de la formation professionnelle
DGEOP Direction générale de l'enseignement
obligatoire et de la pédagogie spécialisée

Präsentation Zyklus 3

Elterninformation

Sekundarstufe

Jahre 9S bis 10S

Die obligatorische Schulzeit dauert elf Jahre. In dieser Zeit sollen die Schüler/innen Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, ihre geistigen, manuellen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten entwickeln sowie ihr Urteilsvermögen und ihre Persönlichkeit heranbilden. Die Schule führt die Schüler/innen an das gesellschaftliche, berufliche und staatsbürgerliche Leben heran. Sie lernen dabei, sich mit sich selbst und ihrem Umfeld auseinanderzusetzen und die anderen zu respektieren.

Dieses Merkblatt präsentiert den Zyklus 3 und insbesondere das 9. und 10. Schuljahr der Sekundarstufe I. Unter anderem werden die im Gesetz über die obligatorische Schulbildung (LEO) vorgesehenen Abteilungen und Stufen beschrieben. Es vermittelt einen chronologischen Überblick über die Promotions- und Übertrittsbedingungen nach Abteilungen.

Der drei Jahre dauernde Zyklus 3 führt zu einem Sekundarschulabschluss, der die Beendigung der obligatorischen Schulzeit bescheinigt. Am Ende des 11. Schuljahres sind verschiedene Anschlusslösungen möglich.

www.vd.ch/scolarite

Quellen: Loi sur l'enseignement obligatoire (LEO)
Règlement d'application de la LEO (RLEO)
Cadre général de l'évaluation (CGE)

Massgebend sind ausschliesslich der gesetzliche Rahmen und die Verordnung sowie der generelle Bewertungsrahmen (CGE), in dem die Bewertung der Schulleistungen eingehend erläutert wird.

Organisation und Stundenplan

Die Sekundarstufe I umfasst zwei Abteilungen: die progymnasiale Abteilung (*voie prégymnasiale*, VP) und die allgemeine Abteilung (*voie générale*, VG).

Im Zyklus 3 lernen die Schüler/innen nach den im Westschweizer Lehrplan (PER) definierten Zielen und kantonalen Programmen weiter. Der Stundenplan umfasst 33 Unterrichtseinheiten vom 9. bis 11. Schuljahr. Die Arbeitsmethoden, Lernstrategien und Fähigkeiten zur Zusammenarbeit und Kommunikation werden in allen Fächern des PER weiterentwickelt.

Der Westschweizer Lehrplan (PER)

www.plandetudes.ch

Der PER definiert die Lerninhalte der obligatorischen Schule in der Westschweiz. Er beschreibt, was die Schüler/innen während der elfjährigen Schulzeit lernen müssen.

Bewertung

Die Bewertung der schulischen Arbeit wird im Aufgabenheft in Form von Noten kommuniziert, die von 1 bis 6 mit halben Noten reichen können (TS und TA). Die Note 4 entspricht der tiefsten genügenden Note. Die höchste Note ist 6, die tiefste Note 1.

Die Durchschnitte des/der Schülers/in werden gemäss eines Systems mit einer doppelten Voraussetzung berücksichtigt: die Entscheidungen im Hinblick auf seine/ihre Laufbahn basieren auf dem Punkttotal, das in der Hauptgruppe aus allen Fächern erreicht wurde, sowie den Punkten in einer begrenzten Fächergruppe.

Nach jedem Semester und Schuljahr wird eine Übersicht erstellt. Sie enthält eine Aufstellung der Noten und Absenzen sowie die auf halbe Noten gerundeten Durchschnitte pro Fach. Ende Schuljahr und bei einem Wechsel der Abteilung oder der Stufe Ende des 1. Semesters werden die Durchschnittsnoten und der Promotionsentscheid auf einem Notenblatt eingetragen. Dieses Notenblatt wird dem Schulzeugnis beigelegt.

Signifikante Arbeiten (travaux significatifs, TS): Über das ganze Jahr verteilt erfolgt die Beurteilung der schulischen Arbeit der Schüler/innen anhand sogenannter Signifikanter Arbeiten. Sie sind die Hauptelemente der Beurteilung. Jede dieser Arbeiten hat mindestens ein im Westschweizer Lehrplan (PER) definiertes Lernziel mit einem oder mehreren unterrichteten Bestandteilen zum Gegenstand.

Assimilierte Arbeiten (travaux assimilés, TA): Reihe von Arbeiten, mit denen nur der Erwerb von Kenntnissen oder besonderen Techniken geprüft wird. Alle diese Arbeiten sind Gegenstand einer Note pro Fach. In jedem Fach kann höchstens ein Viertel aller berücksichtigten Arbeiten auf diese «Travaux assimilés» entfallen.

Progymnasiale Abteilung (VP)

Schüler/innen der progymnasialen Abteilung können nach Erlangung ihres Sekundarschulabschlusses direkt in ein Gymnasium überreten.

Sie wählen eines der folgenden Schwerpunktfächer (*option spécifique*, OS): Wirtschaft und Recht, Italienisch, Latein oder Mathematik und Physik. Sein Durchschnitt wird einerseits in der Hauptgruppe aus allen Fächern und andererseits in der beschränkten Fächergruppe berücksichtigt.

Begrenzte Gruppe Französisch + Mathematik
+ Deutsch + Schwerpunktfach
(OS)

9. und 11. Jahr: 33 Unterrichtseinheiten (UE)

Französisch

Deutsch

Englisch

Mathematik

Naturwissenschaften

Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen

Geografie - Staatskunde

Bildende Kunst

Musik

Gestalten und Werken

Sport

Schwerpunktfach (OS)

Fächer im Stundenplan (VP)

Medien, Bilder sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (MITIC)

Allgemeine Abteilung (VG)

Die Schüler/innen der allgemeinen Abteilung absolvieren anschliessend meistens eine berufliche Ausbildung (Lehre) oder besuchen eine zum FMS-Diplom oder zur Fachmaturität führende Fachmittel- oder Handelsschule.

Die allgemeine Abteilung sieht in Französisch, Mathematik und Deutsch zwei Stufen vor. Stufe 1 entspricht den Grundanforderungen, Stufe 2 den höheren Anforderungen. So befindet sich der/die Schüler/in in diesen drei Fächern eventuell auf verschiedenen Stufen, was eine Anpassung des Unterrichts an seine/ihre Fähigkeiten ermöglicht.

Die Schülerin oder der Schüler besucht die berufsorientierten Kompetenzwahlfächer (OCOM): In der Gruppe Allgemeinbildung erfolgt der Unterricht während 2 Perioden vollständig im Klassenverband; für die übrigen 2 Perioden belegen die Schüler/innen ein handwerkliches, künstlerisches, kaufmännisches oder technologisches Wahlfach (AACT). Bei den OCOM wird nur das Wahlfach AACT bewertet. Sein Durchschnitt wird einerseits in der Hauptgruppe aus allen Fächern und andererseits in der beschränkten Fächergruppe berücksichtigt.

Begrenzte Gruppe Französisch + Mathematik + Deutsch + handwerkliches, künstlerisches, kaufmännisches oder technologisches Wahlfach

Je nach geplanter Ausbildung hat der/die Schüler/in unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die OCOM durch ein Schwerpunktfach (OS) zu ersetzen (Wirtschaft und Recht, Italienisch, Latein oder Mathematik und Physik) und/oder einen progymnasialen Unterricht in Französisch, Mathematik, Deutsch oder Englisch zu besuchen.

Am Ende des 1. Semesters des 9. Schuljahres und am Ende des 9. und des 10. Schuljahres ist die Umteilung in die andere Abteilung möglich. Der Übertritt von einer Stufe zur anderen kann vom Ende des 1. Semesters des 9. Schuljahres bis zum Ende des 1. Semesters des 11. Schuljahres jeweils Ende Semester erfolgen. Der Wechsel der Abteilung und der Stufe erfolgt je nach den schulischen Leistungen. Die Umteilungsentscheide werden vom Direktionsrat nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers und seiner/ihrer Eltern gefällt.

Schüler/innen, die den Französisch-, Mathematik- und Deutschunterricht auf Stufe 1 besuchen, erhalten in diesen drei Fächern gleichzeitig Stützunterricht. Der Direktionsrat der Schule entscheidet über die Form dieser Unterstützung.

9. und 11. Jahr: 33 Unterrichtseinheiten (UE)

Französisch

Deutsch

Englisch

Mathematik

Naturwissenschaften

Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen

Geografie - Staatskunde

Bildende Kunst

Musik

AC&M¹ / Ernährungskunde

Sport

OCOM²

¹ Gestalten und Werken

² Berufsorientierte Kompetenzwahlfächer

Fächer im Stundenplan (VP)

Medien, Bilder sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (MITIC)

Fakultative Griechisch- und Italienisch-kurse (10. und 11. Schuljahr)

Im 10. Und 11. Schuljahr wird ein fakultativer Griechischkurs für Schüler/innen der progymnasialen Abteilung angeboten, die eine Einführung in diese Sprache und eine Sensibilisierung für die griechische Kultur wünschen.

Im 11. Schuljahr wird ein fakultativer Italienischkurs für Schüler/innen der allgemeinen Abteilung angeboten, die in die Anchlussklassen 2 mit Schwerpunktfach Italienisch überreten möchten. Dieser Kurs steht auch den übrigen Schüler/innen vom 11. Schuljahr der allgemeinen und der progymnasialen Abteilung offen, die diese Sprache lernen möchten.

In diesen beiden Fächern wird eine Bewertung vorgenommen und den Schüler/innen und Eltern mitgeteilt. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden jedoch beim Promotions-, Übertritts- oder Abschlussentscheid nicht berücksichtigt.

Berufsorientierte Kompetenzwahlfächer (OCOM) der allgemeinen Abteilung

Ein Merkblatt zu den OCOM ist auf unserer Website verfügbar:

www.vd.ch/scolarite > Déroulement de l'école obligatoire dans le canton de Vaud.

Verlauf der Schullaufbahn auf Sekundarstufe

Promotion und Möglichkeiten der Umteilung von einer Abteilung oder Stufe zu einer anderen

Progymnasiale Abteilung

Umteilung
in die progymnasiale Abteilung

Promotion
Umteilung
in die allgemeine Abteilung

Promotion
Umteilung
in die allgemeine Abteilung

A
9.
Ende 1.
Semester

B
9.
Ende
Schul-
jahr

C
10.
Ende 1.
Semester

D
10.
Ende
Schul-
jahr

E
11.
Ende 1.
Semester

Allgemeine Abteilung

Übertritt von einer Stufe zur
anderen
Umteilung
in die progymnasiale Abteilung

Promotion
Übertritt von einer Stufe zur
anderen
Umteilung
in die progymnasiale Abteilung

Übertritt von einer Stufe zur
anderen

Promotion
Übertritt von einer Stufe zur
anderen
Umteilung
in die progymnasiale Abteilung

Übertritt von einer Stufe zur
anderen

Abschluss

Abschluss am Ende des 11. Schuljahres

Ein Merkblatt zu den Abschlussbedingungen für die Schüler/innen des 11. Schuljahres und die Zugangsbedingungen zum Stützunterricht, zu den Förderklassen und zu den nachobligatorischen Ausbildungen ist auf unserer Website verfügbar:

www.vd.ch/scolarite > Déroulement de l'école obligatoire dans le canton de Vaud.

Anschlussklassen

Ein Merkblatt über die Anschlussklassen ist auf unserer Website verfügbar: www.vd.ch/scolarite > Déroulement de l'école obligatoire dans le canton de Vaud.

Verlauf in der progymnasialen Abteilung (VP)

A Ende 1. Semester

Voraussetzungen für die Umteilung in die allgemeine Abteilung (9. Schuljahr)

VP → VG In gewissen Situationen kann der/die Schüler/in der progymnasialen Abteilung in die allgemeine Abteilung umgeteilt werden. Dies ist der Fall, wenn die Eltern ein entsprechendes Gesuch stellen, oder auf Empfehlung der Klassenkonferenz. Die abschliessende Entscheidung steht dem Direktionsrat zu. Diese Änderung der Abteilung am Ende des 1. Semesters ist nur im 9. Schuljahr möglich.

B D Ende des Schuljahres

Promotionsanforderungen (9. und 10. Schuljahr)

Um promoviert zu werden, müssen die Schüler/innen in beiden Gruppen folgende Gesamtpunktzahlen erreichen:

Hauptgruppe	Französisch + Mathematik + Deutsch + Schwerpunktfach (OS) 44 oder mehr Punkte + Naturwissenschaften + Geografie + Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen + Englisch + Bildende Kunst + Musik + Gestalten und Werken / Ernährungskunde ¹	(9. Jahr) 40 oder mehr Punkte (ab dem 10. Jahr)
-------------	--	---

Begrenzte Gruppe Französisch + Mathematik+ Deutsch + Schwerpunktfach (OS) 16 oder mehr Punkte

Grenzfälle maximal 0,5 Punkt unter dem genügenden Durchschnitt pro Gruppe.

¹ Gestalten und Werken oder Ernährungskunde, nur 9. Jahr

Wiederholung des Schuljahres (9. und 10. Schuljahr)

Erfüllt ein/e Schüler/in die Promotionsanforderungen nicht, wiederholt sie/er grundsätzlich das Jahr in der progymnasialen Abteilung.

Umtteilung in die allgemeine Abteilung (9. und 10. Schuljahr)

In gewissen Situationen kann ein/e Schüler/in, der/die die Promotionsanforderungen nicht erfüllt, ohne Wiederholung des Schuljahres in die allgemeine Abteilung umgeteilt werden. Dies ist der Fall, wenn der/die Schüler/in das laufende Schuljahr schon einmal wiederholt hat, wenn sie/er während seiner/ihrer Schulzeit bereits zweimal wiederholt hat oder wenn die Eltern ein Gesuch stellen bzw. die Klassenkonferenz eine entsprechende Empfehlung abgibt. Bei einer Umtteilung in die allgemeine Abteilung besucht der/die Schüler/in in den drei Fächern mit mehreren Stufen grundsätzlich die Stufe 2.

Von **Grenzfällen** ist allgemein die Rede, wenn die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers nur geringfügig unter den Anforderungen für die Promotion, die Umtteilung in die andere Abteilung oder den Abschluss liegen. Der Begriff des Grenzfalls ist für den Übertrittsentscheid zwischen Stufen ohne Belang. Über solche Grenzfälle entscheidet der Direktionsrat abschliessend.

Auf Ersuchen der Eltern beurteilt der Direktionsrat allfällige **besondere Umstände** (zum Beispiel eine durch eine längere Absenz oder einen kürzlichen Zuzug aus einem anderen Kanton oder Land schwer und anhaltend gestörte Schulbildung). Damit von einem besonderen Umstand ausgegangen wird, muss ein späterer Erfolg als wahrscheinlich betrachtet werden.

Verlauf in der allgemeinen Abteilung (VP)

(A) (C) (E) Ende 1. Semester

Voraussetzungen für den Übertritt von einer Stufe zur anderen (9. bis 11. Schuljahr)

- N1 → N2 Der Übertritt von Stufe 1 zu Stufe 2 ist für eine/n Schüler/in möglich, wenn sie/er in einem Fach mit mehreren Stufen folgenden Semesterdurchschnitt erzielt:
- 5,5 oder höher;
 - 5, mit Empfehlung der Lehrperson im entsprechenden Fach.
- N2 → N1 Auf Ersuchen der Eltern oder auf Empfehlung der Lehrperson des entsprechenden Faches kann der/die Schüler/in von Stufe 2 zu Stufe 1 überreten.

Voraussetzungen für die Umteilung in die progymnasiale Abteilung (9. Schuljahr)

VG → VP Nur im 9. Schuljahr kann der/die Schüler/in in die progymnasiale Abteilung umgeteilt werden, wenn sie/er die drei Fächer mit mehreren Stufen auf Stufe 2 sowie ein Schwerpunkt fach besucht und in beiden Gruppen folgende Gesamtpunktzahlen erreicht:

Hauptgruppe	Französisch + Mathematik + Deutsch + Schwerpunktfach (OS) + Englisch + Naturwissenschaften + Geografie + Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen + Bildende Kunst + Musik + Gestalten und Werken / Ernährungskunde	50,5 oder mehr Punkte
Begrenzte Gruppe	Französisch + Mathematik + Deutsch + Schwerpunktfach (OS)	19 oder mehr Punkte
Grenzfälle	maximal 0,5 Punkt unter dem genügenden Durchschnitt pro Gruppe.	

Bei einem Wechsel der Stufe oder einer Umteilung nach Abschluss des Semesters werden für die Be rechnung des Jahresdurchschnitts der betroffenen Fächer nur die Ergebnisse des zweiten Semesters berücksichtigt.

(B) (D) Ende des Schuljahres

Promotionsanforderungen (9. und 10. Schuljahr)

Um promoviert zu werden, müssen die Schüler/innen in beiden Gruppen unabhängig von den besuchten Stufen in Französisch, Mathematik und Deutsch folgende Gesamtpunktzahlen erreichen:

Hauptgruppe	Französisch + Mathematik + Deutsch + handwerkliches, künstlerisches, kaufmännisches oder technologisches Wahlfach (oder Schwerpunktfach OS) + Englisch + Naturwissenschaften + Geografie + Geschichte - mehr Punkte Ethik und religiöse Kulturen + Bildende Kunst + Musik + Gestalten und Werken / Ernährungskunde	44 oder mehr Punkte
Begrenzte Gruppe	Französisch + Mathematik + Deutsch + handwerkliches, künstlerisches, kaufmännisches oder technologisches Wahlfach (oder Schwerpunktfach OS)	16 oder mehr Punkte
Grenzfälle	maximal 1 Punkt unter dem genügenden Durchschnitt pro Gruppe.	

Gegen **Promotions-, Umteilungs- und Stufen-Übertrittsentscheide** kann beim Departement **unter folgender Adresse Beschwerde** erhoben werden: *Instruction des Recours, Département de l'enseignement et de la formation professionnelle, rue de la Barre 8, 1014 Lausanne*. Die begründete Beschwerde ist unter Beilage einer Kopie des angefochtenen Entscheides innert 10 Tagen nach dessen Zustellung einzureichen.

Voraussetzungen für den Übertritt von einer Stufe zur anderen (9. und 10. Schuljahr)

- N1 → N2** Der Übertritt von Stufe 1 zu Stufe 2 ist für eine/n Schüler/in möglich, wenn sie/er in einem Fach mit mehreren Stufen folgenden Jahresschnitt erzielt:
- 5,5 oder höher;
 - 5; mit Empfehlung der Lehrperson im entsprechenden Fach.
- N2 → N1** Der/die Schüler/in tritt von Stufe 2 zu Stufe 1 über, wenn sie/er im betreffenden Fach folgenden Jahresschnitt erzielt:
- 3 oder weniger;
 - 3,5; mit Empfehlung der Lehrperson im entsprechenden Fach.

Voraussetzungen für die Umteilung in die progymnasiale Abteilung (9. und 10. Schuljahr)

VG → VP mit Wiederholung des Schuljahres

Der/die Schüler/in kann mit Wiederholung des Schuljahres in die progymnasiale Abteilung umgeteilt werden, wenn sie/er die drei Fächer mit mehreren Stufen auf Stufe 2 sowie berufsorientierte Kompetenzwahlfächer (OCOM) besucht und in beiden Gruppen folgende Gesamtpunktzahlen erreicht hat (OCOM nicht mitgerechnet):

Hauptgruppe	Französisch + Mathematik + Deutsch + Englisch + Naturwissenschaften + Geografie + Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen + Bildende Kunst + Musik + Gestalten und Werken / Ernährungskunde	46,5 oder mehr Punkte
Begrenzte Gruppe	Französisch + Mathematik + Deutsch	15 oder mehr Punkte
Grenzfälle	<i>maximal 0,5 Punkt unter dem genügenden Durchschnitt pro Gruppe.</i>	

VG → VP ohne Wiederholung des Schuljahres

Der/die Schüler/in kann grundsätzlich ohne Wiederholung des Schuljahres in die progymnasiale Abteilung umgeteilt werden, wenn sie/er die drei Fächer mit mehreren Stufen auf Stufe 2 sowie ein Schwerpunktfach besucht und in beiden Gruppen folgende Gesamtpunktzahlen erreicht hat:

Hauptgruppe	Französisch + Mathematik + Deutsch + Schwerpunktfach (OS) + Englisch + Naturwissenschaften + Geografie + Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen + Bildende Kunst + Musik + Gestalten und Werken / Ernährungskunde	50,5 oder mehr Punkte
Begrenzte Gruppe	Französisch + Mathematik + Deutsch + Schwerpunktfach (OS)	19 oder mehr Punkte
Grenzfälle	<i>maximal 0,5 Punkt unter dem genügenden Durchschnitt pro Gruppe.</i>	

Wiederholung des Schuljahres (9. und 10. Schuljahr)

Erfüllt ein/e Schüler/in die Promotionsanforderungen nicht, wiederholt sie/er das Jahr in der allgemeinen Abteilung. In folgenden Fällen wechselt sie/er die Stufe:

- N1 → N2** Der/die Schüler/in tritt von Stufe 1 zu Stufe 2 über, wenn sie/er im betreffenden Fach folgenden Jahresschnitt erzielt:
- 5 oder höher;
 - 4,5; mit Empfehlung der Lehrperson im entsprechenden Fach.
- N2 → N1** Der/die Schüler/in tritt von Stufe 2 zu Stufe 1 über, wenn sie/er im betreffenden Fach folgenden Jahresschnitt erzielt:
- 3 oder weniger;
 - 3,5; mit Empfehlung der Lehrperson im entsprechenden Fach.

Beziehung Schule-Familie

Die Schule stellt in erster Linie die Ausbildung der Kinder sicher und überlässt den Eltern bei der Erziehung den Vorrang. Diese Aufgaben haben jedoch nicht ausschliesslichen Charakter, denn bei der Bildung wird die Zusammenarbeit mit den Familien angestrebt und die Schule soll den Familien bei der Erziehung beiseite stehen.

Der/die Klassenlehrer/in und die Schulleitung sind aufgrund ihrer Nähe zu den Kindern die bevorzugten Ansprechpartner der Eltern, wenn es um die Schulbildung ihres Kindes geht.

Die Eltern werden regelmässig über die Lernfortschritte und die entsprechenden Bewertungen informiert. In schulischen Belangen, die ihr Kind betreffen, werden sie vor jedem wichtigen Entscheid angehört. Die endgültigen Entscheide fällt der Direktionsrat.

Mindestens einmal jährlich, in der Regel Anfangs Schuljahr, wird ein Elternabend zur gemeinsamen Information der Eltern durchgeführt. Dabei können unter anderem der Schulalltag, die Ziele des Lehrplans und die Bewertungsbedingungen erklärt werden.

Die Eltern erhalten im Aufgabenheft, das sie jeweils Ende Woche unterschreiben müssen, von der Schule regelmässig Informationen. Die Eltern und Lehrkräfte können unter anderem auf diesem Weg ein Gespräch verlangen. Gespräche können im Laufe des Schuljahres jederzeit stattfinden und sorgen für eine gute Zusammenarbeit.

Um den Lernfortschritt der Schüler/innen sicherzustellen, können wenn nötig auch ergänzende pädagogische Massnahmen ergriffen werden. Je nach den Abläufen in der Schule und ihren Besonderheiten können von Psychologen, Psychomotorikern oder Schullogopäden (PPLS) noch weitere Leistungen erbracht werden.

Bei der Schulleitung sind unter anderem Informationen über schulergänzende Betreuung und andere Leistungen erhältlich.

		Rac1 und Rac2 12. Zertifikatsjahr			Sekundarstufe I	
14-15 Jahre	11S	dritter Zyklus		zweiter Primarzyklus		
13-14 Jahre	10S	allgemeine Abteilung			Primarstufe	
12-13 Jahre	9S	dritter Zyklus				
11-12 Jahre	8P					
10-11 Jahre	7P					
9-10 Jahre	6P					
8-9 Jahre	5P					
7-8 Jahre	4P					
6-7 Jahre	3P					
5-6 Jahre	2P	erster Primarzyklus				
4-5 Jahre	1P					

Aufbau der obligatorischen Schule im Kanton Waadt



www.vd.ch/scolarite

www.vd.ch/page/2020664

